

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V2082/23

Datum: 19. April 2023

BESCHLUSSEMPFEHLUNG

des Integrations- und Ausländerbeirates
(AB/023/2023)

über:

Unterbringung asylsuchender Menschen – Standorte zur Errichtung von Unterkünften in modularer Bauweise (mobile Raumeinheiten)

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat bestätigt die Grundstücke

- Windmühlenstraße, Flurstück 669, Gemarkung Niedersedlitz
- R.-Bergander-Ring, Flurstück 848, Gemarkung Strehlen
- Pirnaer Landstraße, Flurstück 86/4, Gemarkung Leuben
- Löwenhainer Straße, Flurstück 431, Gemarkung Seidnitz
- Geystraße, Flurstück 444/80, Gemarkung Strehlen
- Altgorbitzer Ring, Flurstück 249/3, Gemarkung Gorbitz
- Industriestraße, Flurstück 213, Gemarkung Trachau
- Sachsenplatz, Flurstück 1153/8, Gemarkung Dresden Altstadt II
- Forststraße (SW), Flurstücke 403/36 und 404/2, Gemarkung Weißig

als Standorte für die temporäre Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften für asylsuchende Menschen in modularer Bauweise (mobile Raumeinheiten).

- #### 2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, auf den im Beschlusspunkt 1. benannten Standorten die mobilen Raumeinheiten durch die STESAD GmbH errichten zu lassen und deren Betreuung als öffentliche Einrichtung in Form von Gemeinschaftsunterkünften zur Unterbringung von Personen im Kontext Flucht und Asyl sicherzustellen.

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben

3. Die entsprechenden Finanzmittel für die Errichtung und den Betrieb von Gemeinschaftsunterkünften in modularer Bauweise (mobile Raumeinheiten) an den im Beschlusspunkt 1. benannten Standorten werden unter Berücksichtigung der Erträge aus der Pauschale des Freistaates Sachsen gemäß § 10 a Abs. 1 SächsFlüAG im Produktbereich 31.3.0.01 „Hilfen für Asylbewerber/innen“ bereitgestellt. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Deckung der darüber hinaus gehenden und nicht gedeckten Finanzbedarfe im Haushaltsvollzug 2023 in Höhe von voraussichtlich maximal 10.743.100 Euro mit dem Finanzzwischenbericht darzustellen und eine separate Entscheidung zur Finanzierung herbeizuführen.
4. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Stadtrat mit der unter Beschlusspunkt 3. benannten separaten Finanzierungsvorlage auch die Finanzierung des derzeit nicht gedeckten Bedarfes für das Haushaltsjahr 2024 in Höhe von voraussichtlich maximal 15.001.400 Euro zum Beschluss vorzulegen.
5. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Standzeit der mobilen Raumeinheiten und deren Betrieb auf maximal zwei Jahre zu begrenzen.**
6. **Bei jedem Standort sind eine wetterfeste Bodenbefestigung und angemessene Beleuchtung des Außenbereiches zu gewährleisten. Es gilt Angsträume zu vermeiden.**
7. **Bei Einrichtungen, in denen Kinder- und Jugendliche mit ihren Familien untergebracht werden, sind neben ausreichenden Gemeinschaftsräumen für Erwachsene, bedarfsgerecht separate Spiel- und Lernräume mit WLAN-Zugang für Kinder und Jugendliche zur Verfügung zu stellen. Die Außengelände sind kinder- und jugendgemäß zu gestalten.**

Abstimmung: Zustimmung mit Ergänzung
Ja 7 Nein 1 Enthaltung 4


Viktor Vincze
Vorsitzender

Erläuterung:

1. redaktionelle Änderungen = unterstrichene Textteile
2. Änderungen Gremium = unterstrichen bzw. durchgestrichen sowie fett hervorgehoben